

Gemeinde Puschendorf



2. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Puschendorf vom 11.12.2018

Auf Grund von Art. 23 der Gemeindeordnung – GO – (BayRS 2020-1-1-I) und der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Puschendorf folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 11.12.2018 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

„ Die Gebühr beträgt 2,20 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers“.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Puschendorf, den 11.12.2024

Erika Hütten
Erste Bürgermeisterin

